

ILE-Region Südrries-Kesseltal

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Förderaufruf vom 03.08.2026



Amerdingen
Bissingen
Ederheim
Forheim
Hohenaltheim
Mönchsdeggingen
Reimlingen

Kontakt:

Verantwortliche Stelle: Gemeinde Mönchsdeggingen

Beratung und Antragstellung über: Umsetzungsbegleitung ILE-Region Südrries-Kesseltal

Franziska Breiter

Tel.: 0176 46 66 38 94, breiter@neulandplus.de

Annika Hiller

Tel.: 0171 526 23 50, hiller@neulandplus.de

Philipp Kahl

Tel.: 0176 610 562 76, kahl@neulandplus.de

1. Grundlage

Der ILE-Zusammenschluss Südrries-Kesseltal hat für das Jahr 2027 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000 EUR beantragt. Das Regionalbudget wird sich aus 7.500 EUR Eigenmitteln der ILE-Region und einer Förderung in Höhe von 67.500 EUR zusammensetzen. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Südrries-Kesseltal ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen

Gefördert werden nur **Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde**. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten. Wirtschaftliche Projektträger (Unternehmen, Einzelunternehmer, Personengesellschaften, Landwirte, Genossenschaften, ...) müssen eine De-minimis-Erklärung (Formular) mit einreichen.

2. Fördergegenstand und Antragsberechtigte

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

3. Fristen

Die **Förderanfrage** muss spätestens bis zum **31. Oktober 2026** vollständig bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Südrries-Kesseltal per E-Mail (Kontaktaten siehe unten) eingegangen sein. Alle aktuellen zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Hinweise finden sich auf der Website der ILE-Region (<https://www.suedries-kesseltal.de/>) und den Internetseiten der Gemeinden der ILE-Region Südrries-Kesseltal.

Das Kleinprojekt muss bis zum **20. September 2027** einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben (belegt durch Kontoauszüge) fertig umgesetzt sein. Nachträglich eingegangene oder bezahlte Rechnungen können nicht geltend gemacht werden.

Der **Durchführungsnachweis** muss bis zum **01. Oktober 2027** inklusive aller erforderlichen Anlagen (Rechnungen, Zahlungsnachweise, Fotos zur Dokumentation etc.) bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Südrries-Kesseltal eingereicht werden, die diesen dann an die verantwortliche Stelle weiterleitet. Nach diesem Termin eingereichte Nachweise haben keinen Anspruch auf die Auszahlung der Zuwendung.

4. Zuwendungs- und Antragsberechtigte

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften

5. Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die entstandenen Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte (egal, ob diese tatsächlich in Anspruch genommen wurden) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Die abschließende Berechnung und Auszahlung der Zuwendungssumme erfolgt nach der vollständigen Projektumsetzung, dabei werden die im privatrechtlichen Vertrag festgelegten Angaben (maximale Zuwendung und errechneter Fördersatz) angewendet. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Projektauswahlkriterien

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen oder in hohem Maße dem Aktionsgebiet dienen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus VertreterInnen regionaler Akteure zusammensetzt.

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Behörde (ILE-Sprecherin und Stellvertretung), Ehrenamt, Kultur, Tourismus & Kirche, Jugend und Umweltschutz zusammen.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE-Region Südrries-Kesseltal (vertreten durch die verantwortliche Stelle) und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Mindestanforderung: Alle folgenden Kriterien MÜSSEN erfüllt werden, sonst kann keine Förderung erfolgen

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.
- Das Projekt liegt im Gebiet der ILE-Region Südrries-Kesseltal. Projekte in städtebaulichen Sanierungsgebieten sind möglich, sofern eine Förderung über die Städtebauförderung ausgeschlossen ist. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.
- Das Projekt kann bis zum **20. September** des jeweiligen Jahres vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.
- Die vorgegebene Kostenober- und -untergrenze wird eingehalten und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch den Projektträger plausibel dargestellt.
- Das Projekt entspricht den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Projekt lässt sich mindestens einem der Handlungsfelder des ILEK zuordnen (s. Anhang).
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist der Fördermittel, diese beträgt bei baulichen Anlagen 12 Jahre, bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten 5 Jahre und bei EDV-Ausstattungen 3 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger. Die zur Projektumsetzung anzuschaffenden Güter und Waren sind geeignet die Zweckbindungsfrist zu überdauern.

Auswahlkriterien mit Punktebewertung

	Kriterium	Bewertungsstufe / Beschreibung	Punkte
A	Zielsetzungen im Bereich Siedlungsentwicklung, Wohnen und Ortsbilder	Schutz und Pflege der historischen Ortsbilder Sanierung bzw. Zwischennutzung bauhistorisch wertvoller Objekte Schaffung und Unterstützung eines differenzierten Wohnraumangebots Vermeidung der Landschaftszersiedelung und der Flächeninanspruchnahme Förderung der Innenentwicklung	0 Punkte: Kein erkennbarer Beitrag zu den Zielsetzungen der ILE. → Keine Förderung 1 Punkt: Das Projekt lässt sich mindestens einem Handlungsfeld des ILEK zuordnen (Standard-Übereinstimmung). 2 Punkte: Das Projekt lässt sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen ODER es leistet einen besonders intensiven Beitrag (hohe Tiefenwirkung) zu den Zielen eines einzelnen Handlungsfeldes. 3 Punkte: Das Projekt lässt sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen UND leistet in mindestens einem Bereich einen nachweisbar intensiven Beitrag zur Umsetzung der ILEK-Ziele. 4 Punkte: Absolutes Schlüsselprojekt für die ILE-Region, welches mehrere Handlungsfelder in herausragendem Maße und mit höchster Intensität gleichzeitig umsetzt.
	Zielsetzungen im Bereich Soziales, Dorfgesellschaft und Ehrenamt	Unterstützung und Stärkung des Ehrenamts Vernetzung der Vereine und Aktivgruppen Förderung der regionalen Identität Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Gemeinden und über die Gemeindegrenzen hinweg Weiterentwicklung einer interkommunalen Herangehensweise bei sozialen Aspekten der Daseinsvorsorge	
	Zielsetzungen im Bereich Verkehr und Mobilität	Förderung zukunftsfähiger Mobilitätsformen Sicherung einer erschwinglichen Mobilität für alle Alters- und Personengruppen Ausbau des Alltagsradwegenetzes Stärkung der E-Mobilität Verknüpfung und Verbesserung der Anbindung über ÖPNV und alternative Angebote	
	Zielsetzungen im Bereich Wirtschaft, Handel und Nahversorgung	Sicherung und Ausbau der wohnortnahen Nahversorgung Sicherung und Unterstützung der medizinischen Versorgung Unterstützung der lokalen Unternehmerschaft	

		Bereitstellung von Netzwerken für Unternehmen und Vermeidung von Standortkonkurrenzen Sicherung der Gemeinden als attraktive Arbeitsstandorte	
	Zielsetzungen im Bereich Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Etablierung einer interkommunalen Herangehensweise in der Bereitstellung von Erneuerbaren Energien Sensibilisierung der Bevölkerung für Klimafolgenanpassung, Klimaschutz und zukunftsfähige Energieformen sowie Umweltbildung Schaffung klimaresilienter Strukturen > Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes in allen Belangen Ausbau und Sicherung der Biodiversität Integrativer Ansatz in der Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe und des Umweltschutzes Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft Ausbau von Maßnahmen zu Gewässer-, Bodenerosions-, Hochwasserschutz Erhalt und Pflege der Kultur- und Naturlandschaft als wesentliches Identifikationsmerkmal	
	Zielsetzungen im Bereich Kultur, Freizeit und Tourismus	Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur touristischen Vermarktung Ausbau des naturnahen und sanften Tourismus Erlebbarmachen des landschaftlichen und historischen Erbes Stärkung und Vernetzung kultureller Angebote Schaffung attraktiver Rad- und Wanderwegeverbindungen durch Lückenschlüsse Nutzung großer leerstehender Gebäude	

B	Kriterium Überörtliche Ausstrahlung und Anziehungskraft	Wirkung ausschließlich für einen Ortsteil oder eine einzelne Zielgruppe. Keine überörtliche Bedeutung erkennbar.	0
		Das Projekt kann gelegentlich von Personen aus Nachbargemeinden genutzt werden, richtet sich aber überwiegend an die örtliche Bevölkerung.	1
		Das Projekt ist für mehrere Gemeinden relevant und wird voraussichtlich regelmäßig von Menschen aus der ILE-Region genutzt.	2
		Das Kleinprojekt besitzt eine klare regionale Ausstrahlung, spricht Besucher aus dem gesamten Landkreis oder darüber hinaus an und hat spürbare Auswirkungen auf mehrere Gemeinden, die gesamte ILE-Region oder überregional (z. B. nachweisbare Anfragen/Nutzergruppen aus Nachbarregionen oder touristischer Mehrwert).	3
C	Kriterium Innovationsgehalt und Modellhaftigkeit	Das Projekt dient überwiegend der Erhaltung, Erneuerung oder dem Ersatz bestehender Infrastruktur, Ausstattung oder Angebote und besitzt keinen Innovationsgehalt.	0
		Neuheitswert für die Gemeinde: Die Idee ist vor Ort neu und bringt eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Angebot, orientiert sich jedoch an bereits verbreiteten Lösungen.	1
		Modellcharakter für die ILE-Region: Das Projekt hat Vorbildfunktion; der Ansatz ist neu für die gesamte Region und lässt sich auf andere Gemeinden übertragen.	2
D	Beteiligung, Vernetzung & Kooperation	Keine Einbindung externer Akteure, keine Vernetzung oder Kooperation erkennbar.	0
		Lokale Einbindung von Akteuren (BürgerInnen, Vereine, Wirtschaft) ODER Zusammenarbeit bei der Planung/Projektentwicklung.	1
		ILE-weite Einbindung mehrerer Akteursgruppen UND/ODER dauerhafte, strukturierte Kooperation bei Umsetzung und Betrieb (z. B. gemeinsame Trägerschaft/Nutzung).	2
E	Kriterium Naturschutz, Artenvielfalt und Klimaanpassung	Das Projekt hat negative Auswirkungen auf Natur, Artenvielfalt oder Klimaresilienz (z. B. zusätzliche Versiegelung ohne Ausgleich, Beeinträchtigung ökologischer Strukturen).	-1

		Neutraler Beitrag: Das Projekt hat keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen auf Natur, Artenvielfalt oder Klimaanpassung.	0
		Direkter Naturschutz & Biodiversität: Das Projekt fördert aktiv die Natur (z. B. Anlage von Blühflächen/Streuobst, Entsiegelung, Artenschutzmaßnahmen für Vögel/Insekten, Erhalt von Biotopen, naturnahe Gestaltung von Dorfökosystemen)	2
F	Ressourcen- und Klimaschutz	Kein erkennbarer Beitrag zum Ressourcen- oder Klimaschutz.	0
		Geringer oder indirekter Beitrag, beispielsweise durch Bewusstseinsbildung oder kleinere Effizienzverbesserungen.	1
		Erkennbarer Beitrag durch Energieeinsparung, Ressourceneffizienz, nachhaltige Mobilität oder die Nutzung erneuerbarer Energien.	2
G	Kriterium Zeitliche Wirkung	kurzfristig: einmalig stattfindendes Ereignis ohne weitere Wirkung	1
		mittelfristig: Das Projekt wird über mehrere Jahre genutzt oder erzeugt wiederkehrende Effekte (5 Jahre)	2
		langfristig: Dauerhafte Nutzung bzw. langfristige strukturelle Wirkung für Gemeinde oder Region (über Zweckbindung hinaus, mehr als 5 Jahre)	3
H	Kriterium Regionale Wertschöpfung	Kein erkennbarer Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.	0
		Indirekter Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, Erhalt von Arbeitsplätzen oder regionaler Strukturen (allg.Förderung unternehmerischer Tätigkeit).	1
		Hoher Beitrag zur regionalen Wertschöpfung mit nachhaltigen wirtschaftlichen Effekten für mehrere Akteure oder die Region insgesamt (unmittelbare Steigerung v. Einnahmen/Umsätzen, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen).	2

I	Kriterium Barrierefreiheit / Integration	Neutraler Beitrag: Kein erkennbarer Beitrag zu Barrierefreiheit, Inklusion oder gesellschaftlicher Teilhabe.	0
		Indirekter positiver Beitrag: Das Projekt berücksichtigt einzelne Aspekte der Barrierefreiheit oder erleichtert die Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen.	1
		Direkter positiver Beitrag: Das Projekt baut gezielt Barrieren ab oder schafft einen deutlichen Mehrwert für die Teilhabe verschiedenen Bevölkerungsgruppen.	2
J	Beitrag zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität	Geringer öffentlicher Nutzen, überwiegend Eigeninteresse einzelner Akteure.	0
		Nutzen für einzelne Bevölkerungsgruppen oder mehrere Teile der Bevölkerung.	1
		Breiter Nutzen für die Allgemeinheit und hoher Beitrag zur Lebensqualität vor Ort.	2
K	Kriterium Förderung des aktiven Ehrenamtes	Kein erkennbarer Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes (rein kommerzielle oder rein verwaltungsseitige Umsetzung).	0
		Das Projekt unterstützt oder erleichtert bestehendes ehrenamtliches Engagement (z. B. bessere Ausstattung, verbesserte Rahmenbedingungen, Qualifizierung).	1
		Das Projekt stärkt das Ehrenamt in besonderem Maße, beispielsweise durch die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, die Aktivierung weiterer Zielgruppen oder die Schaffung neuer ehrenamtlicher Angebote und Strukturen.	2

Maximal mögliche Punktzahl: 26

Verfahren zur Projektauswahl bei gleicher Punktzahl bei Überschreitung des Förderbudgets

- Bei gleicher Gesamtpunktzahl zählt die bessere Punktzahl bei Kriterium A Zuordnung zu den Zielen & Strategien des ILEK
- Führt auch dies zu keiner Priorisierung, entscheidet das Los

6. Förderausschlüsse und -beschränkungen

Nicht förderfähig sind (siehe auch GAK-Rahmenplan, FB 1 ILE Nr. 9.2.2):

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements; Personalleistungen.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Betriebes oder einer Firma, der am eigenen Kleinprojekt Arbeiten ausführt, so kann nur der Einkaufswert (abzüglich Umsatzsteuer) des zum Einsatz kommenden Materials den förderfähigen Ausgaben zugerechnet werden. Die Arbeitsleistungen des Inhabers oder seiner Mitarbeiter sind dagegen von der Förderung ausgeschlossen.

7. Termine

- Abgabe der **Förderanfragen** per Mail spätestens am: **31. Oktober 2026**
- Frist zur vollständigen Umsetzung des Projektes (inklusive Zahlung aller Rechnungen): **20. September 2027**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01. Oktober 2027**

Alle Formulare und Unterlagen sowie weiterführende Hinweise finden sich auf den Webseiten der Gemeinden der ILE Region Südrries-Kesseltal.

Merkblätter mit ergänzenden Hinweisen stehen außerdem im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/ zur Verfügung.

8. Ansprechpartner

Anfragen auf Förderung sind mit dem Antragsformular als **E-Mail** an die **Umsetzungsbegleitung ILE Südrries-Kesseltal** zu senden:

breiter@neulandplus.de und hiller@neulandplus.de

Als **Ansprechpartnerinnen** stehen zur Verfügung:

Franziska Breiter

Tel.: 0176 / 46 66 38 94, breiter@neulandplus.de

Annika Hiller

Tel.: 0171 526 23 50, hiller@neulandplus.de

Die Umsetzungsbegleitung prüft die Antragsunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit und leitet diese dann an die Gemeinde Mönchsdeggingen als verantwortliche Stelle weiter.